



An das  
 Jugendamt der Stadt Herford  
 Team Kindertagespflege  
 Auf der Freiheit 23  
 32052 Herford

**Antrag auf Bewilligung von Kindertagespflege**

Name, Vorname <b>Kind</b>	Geburtsdatum	Anschrift
Staatsangehörigkeit: _____		
Vorrangige Familiensprache: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere Sprache		

Name, Vorname <b>Eltern/Antragsteller</b>	Geburtsdatum	Anschrift (falls vom Kind abweichend)

Ich/Wir beantrage/n Kindertagespflege gem. §§ 22 bis 24 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für mein/unser Kind gem. des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr wie folgt:

- 15 Stunden pro Woche, ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (Beginn-Datum)
- 25 Stunden pro Woche, ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (Beginn-Datum)
- 35 Stunden pro Woche, ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (Beginn-Datum)
- 45 Stunden pro Woche, ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (Beginn-Datum)

Tagespflegeperson: \_\_\_\_\_

Telefonnummer Tagespflegestelle: \_\_\_\_\_

### Förderung in Kindertagespflege:

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Gewährung von Kindertagespflege die Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Herford über die Förderung von Kindern in Tagespflege i. V. mit der Elternbeitragssatzung der Stadt Herford vorbehaltlich einer Änderung des Bundes-/Landesrechts maßgebend sind.

Darüber hinaus ist mir/uns bekannt, dass gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt der Besuch einer Kindertageseinrichtung Vorrang hat.

Beispiel: Ihr Kind ist am 24.03.2010 geboren und befindet sich in Kindertagespflege. Die Kindertagespflege kann höchstens bis zum 31.07.2013 durch die Kommune finanziert werden. Es ist seitens der Erziehungsberechtigten rechtzeitig darauf hinzuwirken, ab dem 01.08.2013 einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten.

Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Finanzierung in der Kindertagespflege über das 3. Lebensjahr hinaus erfolgen.

### Erhebung von Elternbeiträgen:

Hierzu gehört die Auskunft über mein/unser Einkommen, das ich/wir auf einer gesonderten Erklärung zum Elterneinkommen angeben werde/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass auf Antrag die Beiträge der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden können, wenn die Belastung den Eltern nach § 90 Abs. 3 KJHG nicht zuzumuten ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass immer volle Elternbeiträge für einen Monat erhoben werden, unabhängig davon, wann die tatsächliche Betreuung beginnt bzw. endet.

**Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet sind, alle Änderungen in meinen/unseren persönlichen und finanziellen Verhältnissen, die zur Änderung des Tagespflegeverhältnisses führen können, unverzüglich dem Jugendamt der Stadt Herford anzuzeigen (z.B. Wegfall der Voraussetzungen zur Gewährung von Kindertagespflege, Änderung der Wohnanschrift, Veränderungen des Betreuungsumfanges, Wechsel der Tagesmutter etc.).**

---

Ort / Datum Unterschrift Antragsteller

Anlage zu diesem Antrag: Formular „Erklärung zum Elterneinkommen“